



# **Durchführungsbestimmungen**

**zur Talentsichtung für Kreisauswahlspieler der**

**MÄNNLICHEN UND WEIBLICHEN JUGEND**

**im HV Westfalen**

---

## Inhalt

<b>Inhalt .....</b>	<b>2</b>
<b>TEIL A: Grundlegende Regelungen für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
1. <i>Abkürzungsverzeichnis</i> .....	3
2. <i>Vorwort</i> .....	3
3. <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .....	3
4. <i>Teilnehmende</i> .....	3
5. <i>Spielpläne – Verwendung der Software Siebenmeter</i> .....	3
6. <i>Spielberechtigung/Altersklassen/Meldungen</i> .....	4
7. <i>Spieltechnische Bestimmungen</i> .....	4
7.1 <i>Spielleitung</i> .....	4
7.2 <i>Spielzeiten</i> .....	4
7.3 <i>Spielwertung</i> .....	4
7.4 <i>Sporthallen</i> .....	5
7.5 <i>Spielzeitmessung / Hinausstellungen</i> .....	5
7.6 <i>Schiedsrichter (SR)</i> .....	5
7.7 <i>Zeitnehmer und Sekretär (Z/S)</i> .....	5
7.8 <i>Spielkleidung</i> .....	5
7.9 <i>Spielerzahl</i> .....	5
7.10 <i>Spielberichte</i> .....	5
7.11 <i>Ordnungsdienst / Sanitätsdienst / Wischdienst</i> .....	6
7.12 <i>Verbindliche Vorgaben zur Spielweise</i> .....	6
7.13 <i>Hinausstellung</i> .....	6
7.14 <i>Sichterlisten</i> .....	6
7.15 <i>Sportmotorische Tests</i> .....	6
7.16 <i>Sichter</i> .....	7
7.17 <i>Trainerlizenz</i> .....	7
8. <i>Wirtschaftliche Bestimmungen</i> .....	7
9. <i>Rechtliche Bestimmungen</i> .....	8
10. <i>Sonstige Hinweise</i> .....	8
<b>TEIL B.1: Westfalenturnier .....</b>	<b>9</b>
<b>TEIL B.2: Kreisvergleichsspiele .....</b>	<b>10</b>
<b>TEIL B.3: Sichtungsturnier .....</b>	<b>11</b>
<b>Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Anwurfzeiten .....</b>	<b>12</b>

Versionshistorie:

1.0	17.01.2023	Ursprungsfassung

## TEIL A: Grundlegende Regelungen für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen

### 1. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- HVW ZB SpO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- HVW ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- Erg. HVW – Ergänzende HVW-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- SR – Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- Z/S – Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer / Sekretärinnen und Sekretäre

### 2. Vorwort

In diesen Durchführungsbestimmungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

### 3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des HVW zum Spielbetrieb.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (HVW-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

### 4. Teilnehmende

Westfalenturnier 28.01.2023: weiblich Jahrgang 2009 männlich Jahrgang 2008

Kreisvergleichsspiele 11.02.2023: weiblich Jahrgang 2011 männlich Jahrgang 2010

Sichtungsturnier 18.03.2023: weiblich Jahrgang 2010 männlich Jahrgang 2009

Für alle Spielmaßnahmen gelten die o.g. Jahrgänge und jünger.

### 5. Spielpläne – Verwendung der Software Siebenmeter

Die IT-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4A). Die Spielpläne werden durch die Spielleitende Stelle (HV Westfalen) bekannt gegeben.

## 6. Spielberechtigung/Altersklassen/Meldungen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2022/2023 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB). Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die fristgerecht gegenüber dem DHB und dem HVW gemeldet haben.

Das Spielrecht in der Kreisauswahl gilt grundsätzlich für die Auswahlmannschaft des Kreises, in dem das Vereinsspielrecht (maßgeblich ist das Erstspielrecht) der Spieler angesiedelt ist. Auf schriftlichen Antrag an den VP Jugend des HVW kann eine hiervon abweichende Ausnahmegenehmigung und ein Spielrecht für den Heimatkreis (Wohnort) des Spielers erteilt werden. Der Antrag ist durch den Spieler und deren Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) über den JA-Vorsitzenden des Heimatkreises zu stellen. Der Heimatkreis bestätigt mit der Antragstellung ausdrücklich, dass der Spieler weiterhin an den Maßnahmen des Kreises teilnehmen kann und von dort weiter gefördert wird. Der HVW informiert beide beteiligten Kreise (Vereinskreis und Heimatkreis) über eine erteilte Ausnahmegenehmigung. Der Vereinskreis informiert seinen Verein. Ein Antrag auf Sondergenehmigung kann maximal einmal in der Saison gestellt werden.

## 7. Spieltechnische Bestimmungen

### 7.1 Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt dem Vizepräsidenten Jugend des HVW bzw. der von ihm zur Abwicklung eingesetzten Spielleitenden Stelle.

### 7.2 Spielzeiten

Die Turniere werden nach dem im Teil B dieser Durchführungsbestimmungen genannten Modalitäten durchgeführt. Die Regelung des Team-Time-Out (TTO) finden in diesen Spielen keine Anwendung. Die Länge der Halbzeitpause beträgt bei zwei Halbzeiten 5 Minuten.

Spielt eine Mannschaft zwei aufeinander folgende Spiele wird eine erhöhte Pausenzeit eingeplant.

### 7.3 Spielwertung

In den Gruppenspielen erfolgt bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit eine vorsorgliche Entscheidung durch „Golden Goal“ nach SR-Ball. In die Tabellenwertung der Gruppe geht das Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit ein.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a. nach dem Punktverhältnis der punktgleichen Mannschaften
- b. nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften
- c. nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften
- d. nach dem Ausgang des vorsorglichen „Golden Goal“

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis nach „Golden Goal“ wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.

In sog. KO-Spielen (Überkreuzrunden, Viertel-/Halb- und Finalspielen) erfolgt bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit ein sofortiges Siebenmeterwerfen, in dem zunächst je 3 Werfer gegeneinander antreten. Ist nach diesen drei Wurfwechseln noch keine Entscheidung gefallen, gewinnt die Mannschaft, die nach einem Wurfwechsel der nachfolgenden Werfer in Führung liegt.

## 7.4 Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

## 7.5 Spielzeitmessung / Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

## 7.6 Schiedsrichter (SR)

Die Schiedsrichter werden von folgenden Instanzen angesetzt:

Westfalenturnier 28.01.2023: HVW SR-Ansetzer

Kreisvergleichsspiele 11.02.2023: Kreis SR-Ansetzer des ausrichtenden Handballkreises

Sichtungsturnier 18.03.2023: Kreis SR-Ansetzer des ausrichtenden Handballkreises

Bleiben die angesetzten SR aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale SR einigen. Notfalls finden die Spiele unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der SR.

## 7.7 Zeitnehmer und Sekretär (Z/S)

Der Ausrichtende Verein des Handballkreises organisiert das Kampfgericht inklusive der Bedienung des SBO (vgl. 7.10). Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Z/S im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Sind Z/S nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, werden sie nicht zugelassen. Es sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-Out stellt der ausrichtende Verein des Handballkreises.

## 7.8 Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist die **zweitgenannte Mannschaft** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR.

## 7.9 Spielerzahl

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers maximal 14 Spieler einsetzen.

## 7.10 Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt.

Die Kreise legen ihre SBO-Kader (inklusive Reservespieler) eigenständig bis 7 Tage vor dem Turnierbeginn an. Kommen die Kreise dieser Verpflichtung nicht nach, können Ordnungsstrafen i.H.v. 50,00 EUR je fehlbarer Mannschaft ausgesprochen werden.

### 7.11 Ordnungsdienst / Sanitätsdienst / Wischdienst

Im Interesse der Spieler sollten die Ausrichter um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten. Die Ausrichter sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Sie sind auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen. Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, mindestens eine geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich „Wischer“ im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhalten oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR.

### 7.12 Verbindliche Vorgaben zur Spielweise

Grundsätzlich sind nur gegnerbezogene Abwehrsysteme von Raumdeckungen, wie 1:5, 3:3 (DHB C-Trainerausbildung) oder eine ballorientierte 3:2:1 Abwehr, die auch nach einem Übergang oder Einlaufen ihre Grundformation und Regelbewegung beibehält (siehe DHB B-Trainerausbildung - DHB Rahmentrainingskonzeption) erlaubt.

Manndeckungen in der Fernwurfzone (5:0+1, 4:0+2, 3:0+3) sind grundsätzlich verboten!

Der Torwart oder ein als Torwart gekennzeichnete Spieler muss sich während der gesamten Spieldauer in der eigenen Spielfeldhälfte aufhalten. Der Einsatz eines Spielers als zusätzlicher Feldspieler ist nicht zugelassen.

### 7.13 Hinausstellung

Sofern die alterklassentechnische Spielzeit unterschritten wird, beträgt die Hinausstellungszeit **eine Minute**. Während dieser Zeit spielt die betroffene Mannschaft in Unterzahl und darf ihre Abwehrformation frei wählen (gilt nur für die C-Jugend).

Manndeckungen wie 4:0+1, 3:0+2, 2:0+3 Abwehr in der Fernwurfzone sind auch in Unterzahlsituationen verboten!

### 7.14 Sichterlisten

Die Kreise schicken **bis 7 Tage vor Turnierbeginn** die Sichterliste, inklusive Reservespieler mit Angabe Name/Vorname/Geburtsdatum/Verein/Position/Wurfarm an den Landestrainer des HV Westfalen. Dies erfolgt ausnahmslos mittels der vom Landestrainer zur Verfügung gestellten Excel-Datei.

Download unter: [https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user\\_upload/Muster\\_Sichterliste.xlsx](https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Muster_Sichterliste.xlsx)

Es müssen alle Spieler erfasst werden, die zum Einsatz kommen. Eine Änderung des Excel-Formates ist nicht gestattet und nur die zur Verfügung gestellte Excel-Datei zu verwenden. Handschriftliche Listen oder andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Sollten Nachbearbeitungen notwendig sein, wird der jeweilige Kreis mit einer Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 50,00 EUR pro Kreisauswahlmannschaft belastet.

### 7.15 Sportmotorische Tests

-entfällt-

### 7.16 Sichter

Das Sichterteam wird vom Landestrainer einberufen. Es besteht aus HV-Trainern und/oder HV-Stützpunkttrainern. Die Trainer müssen mind. im Besitz einer gültigen DHB B-Lizenz sein. Die Sichter sind zur Einhaltung des Ehrenkodexes des Landessportbundes NRW und Anerkennung des NADA-Codes verpflichtet. Die HV-Sichter verpflichten sich zu einer vereinsneutralen Haltung während und nach der Veranstaltung und dürfen keine Einschätzung bzw. Vergleich über den Leistungsstand der Kreisauswahlmannschaften und/oder -spieler an die Jugendlichen und deren Eltern bzw. Vereinstrainer abgeben. Die HV-Sichter sichten nach den HV-Beobachtungskriterien.

Der Ausrichter stellt einen Tisch und Stühle für die Sichter zur Verfügung.

### 7.17 Trainerlizenz

Der Besitz mindestens einer C-Lizenz ist verpflichtend für alle Trainer.

## 8. Wirtschaftliche Bestimmungen

Etwaige örtliche Ausrichtungskosten hat der Ausrichter zu tragen. Eintritt wird nicht erhoben.

#### Kostenaufteilungen der SR:

Westfalenturnier 28.01.2023: SR-Kosten trägt der HV Westfalen

Kreisvergleichsspiele 11.02.2023: SR-Kosten überweist der HV Westfalen und legt die Kosten auf die Teilnehmenden um

Sichtungsturnier 18.03.2023: SR-Kosten überweist der HV Westfalen und legt die Kosten auf die Teilnehmenden um

Eine Aufteilung auf die beteiligten Kreise erfolgt jeweils zu gleichen Anteilen. Sofern in den einzelnen Teilen nichts anderes geregelt ist, übernimmt der HV die Kostenerstattung für die SR. Die Ausrichter leiten der Geschäftsstelle des HV ([buchhaltung@handballwestfalen.de](mailto:buchhaltung@handballwestfalen.de)), binnen zwei Tagen nach Beendigung des Turniers, vollständig ausgefüllte SR-Abrechnungen (inklusive Bankverbindung) digital zu. Die Erstattung der Kosten erfolgt unbar nach Zugang der Unterlagen. Bei einer Aufteilung der Kosten belastet der HV anschließend die beteiligten Kreise mit gleichen Anteilen.

#### Verbindliche Vorgabe zur SR-Kostenabrechnung:

Die digital vorbereitete, ausgedruckte Kostenabrechnung der Schiedsrichter ist am Tag des Turniers durch beide Schiedsrichter eigenhändig zu unterschreiben. Die Abrechnung wird durch den Ausrichter eingesammelt und als eingescanntes PDF, binnen zwei Tagen nach der Veranstaltung, digital an [buchhaltung@handballwestfalen.de](mailto:buchhaltung@handballwestfalen.de) gesendet. Die Schiedsrichter haben auf der Kostenabrechnung eine IBAN zur Überweisung händisch oder digital zu vermerken. Die Überweisung erfolgt ausschließlich auf ein Bankkonto.

## 9. Rechtliche Bestimmungen

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVW hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen.

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) und zeitgleich in Kopie an die Geschäftsstelle des HV Westfalen zu richten. Die Einsprüche sind von den Einspruchsführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden, der Spielleitende Stelle und dem VP Jugend anzukündigen.

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Spiel bis 24 Uhr beim Vorsitzenden des LSA und der Geschäftsstelle des HV Westfalen vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO).

## 10. Sonstige Hinweise

Die Ausrichter werden gebeten, einen Verkauf (Getränke und Imbiss) einzurichten. Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollten Verkauf, Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken unterbleiben. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Tribünen- und Wettkampfbereich gelangt.



## TEIL B.1: Westfalenturnier

<b>Turnierzusammensetzung</b>	<u>Gruppe 1 (männlich)</u>	
	HK Münsterland	
	HK Bielefeld-Herford	
	HK Gütersloh	
	HK Hagen/Ennepe-Ruhr	
	HK Dortmund	
	<u>Gruppe 2 (männlich)</u>	
	HK Industrie	
	HK Lippe	
	HK Iserlohn-Arnsberg	
	HK Minden-Lübbecke	
	HK Hellweg	
	<u>Gruppe 1 (weiblich)</u>	
	HK Bielefeld-Herford	
	HK Industrie	
HK Hellweg		
HK Lippe		
HK Münsterland Ost		
<u>Gruppe 2 (weiblich)</u>		
HK Iserlohn-Arnsberg		
HK Münsterland West		
HK Hagen/Ennepe-Ruhr		
HK Dortmund		
HK Minden-Lübbecke		
<b>Jahrgänge (vgl. 4)</b>	weiblich 2009 und jünger	männlich 2008 und jünger
<b>Sporthallen</b>	4 Sporthallen (2 männlich; 2 weiblich)	
<b>Modus / Spielzeit</b>	1 x 20 Minuten (Jeder gegen Jeden)	
<b>Vorgaben Spielweise</b>	vgl. 7.12	
<b>Schiedsrichterkosten</b>	HVW (vgl. 8)	
<b>Sichterlisten (vgl. 7.14)</b>	bis 7 Tage vorher an den HV-Landestrainer	
<b>Sportmotorische Tests (vgl. 7.15)</b>	entfällt	

## TEIL B.2: Kreisvergleichsspiele

Durchführung im Bereich des HV Westfalen mit jeweils 5 Mannschaften pro Turnier (2 Turniere)

### Turnierzusammensetzung\*

#### Gruppe 1

HK Minden-Lübbecke

HK Lippe

HK Bielefeld-Herford

HK Gütersloh

HK Münsterland

#### Gruppe 2

HK Hellweg

HK Industrie

HK Dortmund

HK Iserlohn-Arnsberg

HK Hagen/Ennepe-Ruhr

\*: Aufgrund von Absagen von Kreisauswahlmannschaften wurden die Gruppen im Vorfeld angepasst.

<b>Jahrgänge (vgl. 4)</b>	weiblich 2011 und jünger	männlich 2010 und jünger
<b>Sporthallen</b>	je Ausrichter 2 Hallen (weibliche und männliche Jugend)	
<b>Modus / Spielzeit</b>	1 x 20 Minuten (Jeder gegen Jeden)	
<b>Vorgaben Spielweise</b>	vgl. 7.12	
<b>Schiedsrichterkosten</b>	Anteilig, durch die teilnehmenden Mannschaften der Kreise Abrechnung, Überweisung und Einzug über HVW (vgl. 8)	
<b>Sichterlisten (vgl. 7.14)</b>	entfällt	
<b>Sportmotorische Tests (vgl. 7.15)</b>	entfällt	

## TEIL B.3: Sichtungsturnier

Durchführung im Bereich des HV Westfalen mit jeweils 4-6 Mannschaften pro Turnier (2 Turniere)

### Turnierzusammensetzung\*

#### Gruppe 1

HK Minden-Lübbecke

HK Lippe

HK Bielefeld-Herford

HK Gütersloh

#### Gruppe 2

HK Münsterland

HK Hellweg

HK Industrie

HK Dortmund

HK Iserlohn-Arnsberg

HK Hagen/Ennepe-Ruhr

\*: Aufgrund von Absagen von Kreisauswahlmannschaften wurden die Gruppen im Vorfeld angepasst.

<b>Jahrgänge (vgl. 4)</b>	weiblich 2010 und jünger	männlich 2009 und jünger
<b>Sporthallen</b>	je Ausrichter 2 Hallen (weibliche und männliche Jugend)	
<b>Modus / Spielzeit</b>	1 x 20 Minuten (Jeder gegen Jeden)	
<b>Vorgaben Spielweise</b>	vgl. 7.12	
<b>Schiedsrichterkosten</b>	Anteilig, durch die teilnehmenden Mannschaften der Kreise Abrechnung, Überweisung und Einzug über HVW (vgl. 8)	
<b>Sichterlisten (vgl. 7.14)</b>	bis 7 Tage vorher an den HV-Landestrainer	
<b>Sportmotorische Tests (vgl. 7.15)</b>	entfällt	

Dortmund, 22.01.2023

gez.  
Luka Scheerer  
Vizepräsident Jugend

Zsolt Homovics  
Landestrainer männl.

Maik Pallach  
Landestrainer weibl.

## Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Anwurfzeiten

<b>VP Jugend / Spielleitende Stelle</b> Luka Scheerer Hof Theiler 1 59192 Bergkamen Tel. 0231 / 999 606 89 <a href="mailto:jugend@handballwestfalen.de">jugend@handballwestfalen.de</a>	
<b>Zust. SR-Ansetzer:</b> 28.01.2023: SR-Ansetzer HV Westfalen  11.02.2023 // 18.03.2023: SR-Ansetzer der Handballkreise der Ausrichter	<b>LSA-Vorsitzender</b> Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 02324/30586 mobil: 0152/53867179 <a href="mailto:ukrk@gmx.de">ukrk@gmx.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b> Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon 0231 / 999 606 80 Fax (0231 / 999 606 90 <a href="mailto:geschaeftsstelle@handballwestfalen.de">geschaeftsstelle@handballwestfalen.de</a>	<b>Bankverbindung des HV Westfalen:</b> Sparkasse Dortmund IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX

**Verbindliche Anwurfzeiten\*:**

Spiel 1:	10:00 Uhr
Spiel 2:	10:40 Uhr
Spiel 3:	11:20 Uhr
Spiel 4:	12:00 Uhr
Spiel 5:	12:40 Uhr
Spiel 6:	13:20 Uhr
Spiel 7:	14:00 Uhr
Spiel 8:	14:40 Uhr
Spiel 9:	15:20 Uhr
Spiel 10:	16:00 Uhr

\*: Abweichungen bei verringerter Mannschaftszahl sind, nach Rücksprache mit dem VP Jugend, zulässig.